

Allan A. Lund, P. Cornelius Tacitus: Germania. Interpretiert, herausgegeben, übertragen, kommentiert und mit einer Bibliographie versehen von Allan A. Lund. Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern. Carl Winter, Universitätsverlag, Heidelberg 1988. ISBN 3-533-03875-0 kart.; 3-533-03876-9 Ln. 283 Seiten, 24 Tafeln.

Nachdem zur *Germania* des Tacitus im deutschsprachigen Raum seit mehreren Jahrzehnten kein wissenschaftlicher Kommentar geschrieben worden ist – der durch H. Jankuhn in der 3. Auflage archäologisch unterlegte von R. Much erschien 1967 –, liegen nunmehr gleich zwei neue Bearbeitungen vor, beide von Latinisten und beide mit deutscher Übersetzung. 1990 erschien innerhalb der Quellensammlung „Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas“, als zweiter Teil und lange angekündigt, „Tacitus: Germania“ von G. Perl, zwei Jahre zuvor die hier zu besprechende Ausgabe des Dänen A. Lund.

Schon der Reihentitel „Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern“ läßt erkennen, daß keine allgemeine Einführung in den Tacitustext erwartet werden darf. Vielmehr stehen die Frage der Überlieferung und Wiederherstellung des Textes und der taciteische Stil nach seiner literaturhistorischen Verknüpfung im Mittelpunkt. Allerdings hat A. Lund „den Versuch unternommen, die betreffende Textstelle auch in den historischen und archäologischen Kontext hineinzusetzen“ (S. 14). Außerdem gilt sein Bemühen dem Problem, „wie ein Römer zu Tacitus' Zeiten den Kontext verstanden haben muß oder kann“ (S. 13). Damit ist ein Anspruch auf umfassende, ja geschichtliche Sicht erhoben, und es darf gefragt werden, wie Verf. diesem über seine philologische Aufgabe hinausgehenden Ziel gerecht geworden ist. Für ein philologisches Urteil fühlt sich Rez. nicht zuständig. Dennoch müssen zwei allgemeine Merkmale der Bearbeitung allem vorangestellt werden, weil sie geeignet sind, die für den Außenstehenden naheliegende Benutzung der *Germania* als einer Beschreibung von Land und Leuten in ein etwas anderes Licht zu stellen.

A. Lund hat den Text, dessen Wiedergabe auf der Grundlage der Ausgabe von E. Koestermann, Leipzig 1970³, erfolgt, an über 50 Stellen verbal oder durch abweichende Interpunktion geändert und dabei auch zahlreiche sinnändernde Verschiebungen vorgenommen. Weitere Emendationen, die dann nicht ausgeführt sind, werden im Kommentar erwo-gen. Von den Veränderungen sind irgendwo alle hinlänglich bekannten Textschwierigkeiten betroffen, vom Namensatz (c. 2) über die Führung der Pferde (c. 6), die Zuordnung im Gefolge (c. 13), das Teilen unter Gastfreunden (c. 21), natürlich die sogenannte Agrarverfassung (c. 26), die Sitze und Psyche der Chatten (c. 30), selbstverständlich und gleich doppelt die suebische Haartracht (c. 38), sodann die namentlich für das „Gespensterheer“ nicht überlieferten Harier (c. 43) bis zur Verschiebung des *Hic Suebiae finis* (c. 46) an das Ende des vorangehenden Abschnitts und manches andere. Alles wird ausführlich – wie mir scheint recht apodiktisch – begründet, oft syntaktisch-stilistisch, doch auch inhaltlich. Für den, der solchem Arbeiten am Text fernsteht, gerät die Sache mitunter zur Besserwisseri gegenüber früheren Herausgebern, deutlich S. 147 zu *reddant* statt sonst *reddunt* (c. 12.3) oder S. 61, 178, 244 zur nach A. Lund bisher unscharf ausgedrückten Rolle der Sklaven (c. 25.1), wo nachträgliche eigene Unsicherheit dann doch an der vorgetragenen Textkorrektur zögern ließ und S. 88 (nicht aber in der danebenstehenden Übersetzung!) alles beim alten geblieben ist. Die verworrene Überlieferungsgeschichte der Schrift, die bekanntlich den frühen Verlust des Archetypus einschließt, läßt Spielraum für mancherlei Meinung. Um so geringer ist die Sicherheit, daß eine verbindliche Textrestitution gefunden werde. A. Lund selbst hat zum Beispiel noch vor wenigen Jahren (Gymnasium 89, 1982, S. 318ff.) den Namensatz (c. 2.3) bezüglich der *Tungri* anders wiederherstellen zu müssen

geglaubt; jetzt will er die *Tungri* ganz aus dem Text verjagen (S. 70f., 115, 243), übrigens ohne seinen damaligen anderen Vorschlag auch nur noch zu erwähnen. An besserer Textsicht, gar besserem Textverständnis darf man zweifeln und wird sich dann doch lieber auf den vorsichtigen E. Koestermann zurückziehen. Dort stehen im Apparat die wichtigsten Lesarten zusammen, wogegen A. Lund nur die für sein Textverständnis und seine Konjekturen wesentlichen bringt. Was aber zu bemerken ist: objektiv erscheint der Textwert der *Germania* herabgesetzt.

Zweitens hat A. Lund zur Mehrzahl der auch kulturgeschichtlich aussagekräftigen Textstellen aus der lateinischen Vorgängerliteratur eine Fülle von Parallelen und gleichlautenden Junktoren zusammengetragen. Solche Hinweise fördern, wenn sie mehr als bloße literarische Beflissenheit des Tacitus in einem Frühwerk widerspiegeln sollten, gewiß das psychologische Verständnis des Textes und lassen einen Blick in Gedankenwelt und Werkstatt des Autors tun, vertiefen andererseits aber den Zweifel an der ebenso oft bestrittenen wie wiederum beschworenen Zuverlässigkeit des Tacitus in Sachfragen. Dies mag selbst ein auf den ersten Blick vielleicht abseitiges Beispiel zeigen. Wenn etwa „sich fürchten“ oder „andere fürchten machen“, und zwar in dieser Einheit, als ein literarischer Topos für die Gleichsetzung der Gemütswelt von Barbaren und wilden Tieren gebraucht wurde (S. 119), so vermindert sich zugleich der Realwert der nur dieser zu beobachtenden Wirkung wegen beschriebenen Form des Schlachtgesanges (c. 3), den A. Lund übrigens lieber *baritus*, nicht *barditus* nennen möchte (S. 72f., 118f.). Neben Seneca d. J. treten vor allem Sallust, Cicero, Livius und Plinius als solche möglichen Vorbilder für literarische Klischees und Metaphern hervor. In die gleiche Richtung der literarischen Topoi weisen Beispiele der *interpretatio Romana*, mehr noch der sogenannten verkehrten Welt, eben der barbarischen, die A. Lund mit großer Sorgfalt herausarbeitet (S. 56ff.). Ein hübsches Zeugnis des *mundus inversus* bietet die Darstellung des Tagesablaufs der Germanen (c. 22), der spät und mit einem warmen Bad beginnt und wiederum spät mit einem Gelage endet. Ganz entgegengesetzt, will Tacitus zu erkennen geben, verbringt der Römer den Tag (S. 174). Tatsächlich meint man nach Kenntnisnahme zahlreicher wort- oder wenigstens sinngleicher Zitate und des Entwurfes einer Gegenwelt, „das subjektive Bild eines römischen Autors von einer fremden, andersartigen ethnischen Gruppe“ (S. 55) vor sich zu sehen, das für andere Barbaren, wäre es niedergeschrieben worden, vielfach ähnlich ausgesehen hätte. Dabei ginge es noch gar nicht um jene aus der ionischen Klimazonentheorie (S. 167f.), besser der „Mischungslehre“ (S. 122f.) entwickelten Eigenschaften, die ihrerseits zusätzlich durchschlagen.

Um so überraschender finde ich es, daß A. Lund in dem nunmehr über ein Jahrhundert währenden Streit zur Deutung der Schrift eine so eindeutig sachbezogene Position einnimmt, obwohl er doch das Wesen der Sachaussage durch seine Interpretation selbst entschieden erschüttert hat. Er spricht sich nämlich schon eingangs mit Bestimmtheit für den ethnographischen Charakter der Schrift aus, folgt damit älterer Meinung (S. 11), ohne auf die vielschichtige Diskussion einzugehen, beschreibt „Tacitus als Ethnologen“, wozu ein Beispiel nicht aus der *Germania*, sondern aus dem *Agricola* den Anfang macht (S. 44ff.), läßt aber dann einen historisch-politischen Nenner doch zu, indem er schreibt, daß Tacitus das Thema nicht um seiner selbst willen gewählt habe, sondern „um römischen Lesern... zu erklären, wie sich diese jähzornigen, aber freiheitsliebenden Germanen... bis jetzt als unbesiegbar erwiesen haben“ (S. 55). Daß schließlich „das Verständnis des ganzen Büchleins als ethnographische Schrift in nicht geringem Maße“ von einer Konjektur im Semnonenkapitel abhängt (c. 39.1, S. 215), macht diese Meinung nicht sicherer.

Wesentlicher als der Streit um die Deutung der Schrift, wenn auch nicht losgelöst von ihr, ist die Frage, wie ein römisches Publikum, das notwendigerweise klein war, den schwierigen Text aufnahm. Offenbar soll die Art der Übersetzung dieses Verstehen für unsere Gegenwart verdeutlichen. Anders kann ich mir die Wiedergabe in einem von Fremd-

worten gesättigten Alltagsdeutsch nicht erklären. Die Übersetzung entfernt sich – unabhängig von den Textänderungen – bisweilen weit vom Original und bietet gewiß keine Hilfe für einen mit diesem wenig vertrauten Leser. Sollten antike Texte, wie angenommen wird, eher vorgetragen als gelesen worden sein, so blieben auch für den zeitgenössischen Zuhörer, der nicht die Zeilen vergleichen konnte, Doppeldeutigkeiten, Unschärfen, ja Rätsel. Ich zweifle, ob nicht eine der bekannten spröden Übersetzungen dem Schillern, auch der Hintergründigkeit des mitunter zweideutigen Originals besser gerecht wird als die auf Glättung und modernen Sprachgebrauch bedachte des Bearbeiters.

Die Kürze des taciteischen Ausdrucks ist ganz dahin. Texterweiternde Umschreibungen beherrschen das Feld. Aufgegeben ist die wohlberechnete, streckenweise pathetische Färbung der Rede. So liest sich die Eheschließung mit Gabe und Gegengabe wie ein pflichtenreicher bürgerlicher Kontrakt, zumal hier auch auf die *oratio obliqua* verzichtet wird (c. 18.3), oder die Umfahrt der Nerthus gerät zu einer ziemlich langatmigen Schilderung (c. 40). Bedenklich überfordert erscheint mir der Anspruch, im Zeitverständnis zu sprechen, wenn der Satz von den Germanen als einer eigentümlichen, reinen und nur sich selbst ähnlichen Völkerschaft, den E. Norden seinerzeit historisch erschlossen hatte, wie folgt wiedergegeben wird: „Ich selbst schließe mich der Auffassung derer an, die meinen, daß die Bevölkerung Germaniens nicht als Folge einer Vermischung mit fremden Völkern entartet ist, sondern sich zu einem einzigartigen, rassereinen Menschenschlag mit einem individuellen Gepräge entwickelt hat“ (c. 4, S. 73). So mag der eine oder andere empfunden haben, geschrieben worden ist es in dieser Ausschließlichkeit nicht, denn auch irgendeine andere Völkerschaft hätte nach Tacitus' Worten durchaus „sich selber gleich“ sein können, unabhängig davon, ob man das nachfolgende *tamquam* als eine Relativierung anerkennt oder mit A. Lund (S. 123) restriktiv auffaßt.

Bisweilen geht das Bestreben, Klarheit zu schaffen, auf Kosten des Originals. Es heißt c. 5.3: Die Germanen „erkennen gewisse Formen unseres Geldes an und wählen sie aus.“ A. Lund übersetzt im Hinblick auf den folgenden Text: „Sie akzeptieren und ziehen sogar nur Münzen unserer Währung mit bestimmten Prägungen vor“ (S. 75), wobei im Kommentar der Übersetzungsspielraum benannt wird (S. 128). An verschiedenen Stellen gibt es schiefe Ausdrücke, die in einer deutschen Übersetzung auffallen müssen. Natürlich wird bei zunehmendem Mond beraten, nicht nur bei „Neu- oder Vollmond“ (c. 11, S. 79); verschiedenartig ist die Todesstrafe, nicht die „Hinrichtung“ (c. 12, S. 79); ob die Rinder der Gespanne „Ochsen“ waren (c. 18, S. 85, auch S. 126), steht durchaus dahin; auch ist eine ausgesuchte Erziehung noch lange keine „nachgiebige“ (c. 20, S. 87), trotz versuchter Begründung (S. 167), und daß „Freiheitsdrang“ und „Despotie“ aktiv werden und „reagieren“ (c. 37, S. 99), mutet sprachlich eigenartig an. Endlich gehen vorsichtige Einschränkungen mitunter verloren, so im Abschnitt über das Gastrecht (c. 21, S. 87). Denn daß die Germanen, „dem, was sie geben, keinen Wert beimessen“, geht doch zu weit; sie rechnen sich lediglich Gabe und Gegengabe nicht vor, und Tacitus hat dafür, wie es im Kommentar heißt (S. 172), nicht unpassend Buchhalterbegriffe gebraucht.

A. Lund hat gewiß recht daran getan, den archäologischen Befund nur zurückhaltend einzuführen und sich dabei an eine obere Zeitgrenze zu halten, die um die Mitte des 2. Jh. liegt (S. 14). Vielfach übliche, bis ins Wikingsche ausgedehnte Bezüge erscheinen mir zwar nicht von vornherein unberechtigt, bedürften aber der jeweiligen Herausarbeitung von Traditionslinien. Wo die Archäologie einbezogen wird, ist dies sachkundig geschehen, obwohl nicht immer die Sicht des Tacitus eingehalten wird. Nur wenn man sich weit von der Rhein- und Donaugrenze entfernt, ist es „verwunderlich, daß die Germanen zu Tacitus' Zeiten die Körper ihrer Verstorbenen verbrannt haben sollen“ (S. 182). A. Lund hat seine Position hier wohl im Ostseeküstenbereich genommen, wo Körperbestattungen gegenüber Brandgräbern stärker auffallen. Auch was von Markomannen und Quaden als

Germaniae... frons (c. 42.1) zuerst in den Blick kam, nämlich Südwestslowakei und Mähren, wird archäologisch nicht durch den etwas spärlichen Hinweis auf böhmische Verhältnisse (S. 223) erschöpft. Nicht selten ist es allerdings überhaupt bei einer bloßen Speicherung entsprechender Literatur geblieben.

Eine mehr traditionelle Auffassung vom Text hätte hier und da wohl auch den Zugang zum Sachverständnis erleichtert. Da Tacitus in Abhängigkeit von Senecas Barbarenbild den Germanen als eher biologisches denn kulturelles Wesen zum *homo simplex* zurückgeschnitten habe (S. 28f.), sei beispielsweise auch die Reduzierung einer Annahme von Münzen auf den grenznahen Bereich (c. 5, S. 128), der Vorrang der Lanze-Schild-Bewaffnung (c. 6) oder der Hinweis auf Fellbekleidung (c. 17) „falsch“, „übertrieben“ oder der Wahrheit nicht entsprechend. Daß Tacitus nicht wörtlich zu nehmen ist, weiß jeder wirkliche Benutzer der *Germania*. Aber ebenso wie selbst bei der Schilderung des Komitats *libertas*-Gedanke und Individualität hindurchschimmern, so daß dort ein Abweichen gegenüber der Bindung im gallischen Gefolge nicht zu übersehen ist, muß um so eher bei materialbezogener Aussage trotz aller festgefügtten Begriffsbilder mit Wiedergabe von Beobachtetem gerechnet werden. Etwa zur Lanze-Schild-Bewaffnung ist der Nachweis ihres Vorranges auf jedem elbgermanischen Gräberfeld ebenso leicht zu führen, wie zur weithin auszeichnenden Geltung des Schwertes, Übereinstimmungen, die A. Lund in merkwürdiger Inkonsequenz im Kommentar auch auflistet (S. 130). Einzelheiten darüber hinaus, etwa zu Proportionen der einzelnen Waffenteile, darf man von einem römischen Autor natürlich nicht erwarten.

Die Gefahr eklektischen Vorgehens, jeweils das auszuwählen, was passend erscheint, bleibt für jeden Interpreten der *Germania* groß, und so verstehe ich die Hervorhebung zahlreicher Modellvorstellungen bei Tacitus als eine Hilfe, den Sachgehalt, der in der *Germania* verborgen liegt, durch kritische Benutzung ans Licht zu bringen. Nur fragt man sich mitunter, warum, wenn doch die Topik erkannt ist, noch eine umständliche Aufzählung der sie entweder widerlegenden oder scheinbar bejahenden archäologischen Literatur erfolgt. So „stimmt“, um ein besonders auffallendes Beispiel herauszugreifen, in c. 5, wo von Bodenschätzen, Vieh und Edelmetallen gehandelt wird, nur hier und da etwas, weil dieser Abschnitt an sich der Morallehre zu dienen hat. Es macht deshalb wenig Sinn festzustellen, daß das Vieh tatsächlich, wie Tacitus schreibt, „unansehnlich“ gewesen sei, um dann für die gleichen Rinder sagen zu müssen, daß sie keineswegs „hornlos“ wären (S. 126), und das, obwohl ihnen Tacitus doch nur die *gloria frontis* abgesprochen hatte. Wichtig ist ja bloß, daß sich die Germanen des vergleichsweise armseligen Viehs trotzdem freuen. Und das ehrt sie ebenso wie ihre vorgeblich gleichgültige Einstellung zu Edelmetallgefäßen, wo die Sachlage *de facto* genau umgekehrt ist, während die Darstellung des Münzverkehrs am Ende des Abschnitts nun hinwiederum einer differenzierten Betrachtung bedarf, da die Münze gegen Tacitus im freien Germanien nirgends wirkliches Zahlungsmittel war, sondern überall Stoffwert besaß, doch aber und eben deshalb auch mit Tacitus republikanische Denare lange geschätzt waren.

Ohne auf philologische oder die Besonderheit der taciteischen Schrift betreffende Fragen näher einzugehen, erscheint es mir nützlich, noch einige Punkte anzumerken, die namentlich Sachbezüge betreffen. Dabei folge ich den Kapiteln.

Zur Schilderung der alternativen, von Tacitus mit Distanz behandelten germanischen *origo* in c. 2, zu der A. Lund wie in der Tungrerfrage seine Meinung gegenüber früherer Darlegung geändert hat, hätte man ebenso wie zum Germanennamen eine breitere Diskussion erwartet. Jetzt erscheint alles auf die Emendationen des Bearbeiters ausgerichtet. Hervorhebung verdient, daß der Begriff *gens* hier als „Geschlecht und Volk“ im Sinne einer Abstammungsgemeinschaft betrachtet wird (S. 71, 114f., auch S. 31, 210 zu c. 38.1), womit A. Lund, ohne die Interpretationsschwierigkeiten zu verschweigen, die das variabel verwendete Wort bietet, doch im wesentlichen K. Kraft folgt. Dringt man indessen bis zur

Erklärung des Kampfverbandes in c. 7 vor, so erfährt man, daß die hier bezeichneten *familiae* eben *gentes* seien und ist überrascht mit Hinweis auf G. Perl zu lesen: „übrigens kommt *gens* in der *Germania* nicht in der Bedeutung „Geschlecht“ vor“ (S. 135). Aufgeklärt wird dieses Schwanken zwischen den Meinungen nicht.

Wie die Götternamen Mercur und Mars in c. 9 ist natürlich auch die Verehrung der Isis durch Sueben an dieser Stelle eine *interpretatio Romana*, und man muß nicht nach dem „archäologischen Befund“ suchen (S. 138, auch S. 69). Wieso hier „keltische Verhältnisse“ geschildert worden sein sollen, bleibt unerfindlich. Als gleichfalls merkwürdig wird man empfinden, daß kein Wort (S. 139) auf die einfache Widerlegung vom Fehlen der Götterbilder „mit menschenähnlichem Antlitz“ verwendet wird, obwohl die Tafeln XIX–XX bekannte entsprechende Beispiele zeigen. Beiläufig benötigt A. Lund diese auf dem Festland ja nicht ungewöhnlichen Holzidole erst, um in einer gequält wirkenden Interpretation dem Inselkult der Nerthus (c. 40) einen Schein an Realität abzugewinnen (S. 219).

Für c. 10 bemerkt A. Lund, daß zur Schilderung des Orakels Termini der Augurensprache verwendet worden sind (S. 140), in c. 12, wo es um das Rechtswesen geht, solche der Justiz (S. 64f.). Die erwartete Sachaussage wird durch Beobachtungen dieser Art wiederum eingeschränkt. Bedenken mögen aufkommen gegenüber der aus Tacitus geholten Strafofthese hinsichtlich des Versenkens (nicht Ertränkens!) im Moor (S. 146, 165). Und einen Strich wird man mit A. Lund ziehen müssen zwischen der Wahl jener hier genannten *comites*, die nach der Gerichtssprache wirklich nur „Beisitzer“ wären (S. 148), und den c. 13 lateinisch gleichartig benannten „Gefolgsleuten“. Für die letzteren hat übrigens R. Much (1967, S. 230) die Differenz zum keltischen Komitat angedeutet. Es war, wenn mehr als bloße Wortspielerei zugrunde liegt, nach dem Tod des Anführers nur schändlich, „vom Platze zu weichen“ (*ex acie recessisse*), nicht jedoch gefordert, sich gleichfalls – wie jene von Caesar genannten Soldurier – in den Tod zu stürzen. A. Lund hat diese Unterscheidung übersehen, wenn er dem Gefolge in solchem Falle selbst als Sieger verwehren will, heil aus der Schlacht zurückzukehren (S. 81).

Die taciteische Beschreibung der Siedlungsweise (c. 16) sowie der Bekleidung (c. 17) ist längst als Gemeinplatz erkannt, so daß sich archäologische Bezüge auf Einzelnes (S. 155, 159) erübrigen sollten. Gewiß lassen sich sowohl lockeres Siedeln als auch das Tragen eines Umhanges nachweisen, übrigens auch nebeneinander die Fibel und die abwertend (S. 159) als „Dorn“ (*spina*) bezeichnete Nadel. – Wie Wohnen und sich Kleiden ist auch die Beschreibung der Grabsitte (c. 27.1) als die einer Gegenwelt erfolgt, und es wäre verwunderlich, wenn A. Lund die „Glaubwürdigkeit“ des Tacitus hier nicht in Frage gestellt sähe (S. 182f.). Um mehr als allgemeines zu ermitteln, ist die Charakteristik zu locker und sind die regionalen Unterschiede zu groß. Beachtenswert in A. Lunds archäologisch-literarischer Mischargumentation ist der Hinweis, daß mit *sepulcrum caespes erigit* nicht der Grabhügel, sondern das durch Grassoden markierte, aber landläufige Flachgrab gemeint sei. Nicht sicher bin ich dabei allerdings, ob für die philologische Erklärung nicht doch der tatsächliche archäologische Hintergrund eine Hilfe gewesen ist.

Am Anfang der Völkerbeschreibung (c. 28–29) hätte die strenge Anlehnung an den Text für Oser, Bataver und das Dekumatland die taciteische Zurückhaltung stärker spüren lassen, als es jetzt Übersetzung und Kommentar zu entnehmen ist. Um die begrifflich und sachlich umstrittenen *decumates agros* herauszugreifen, so kann die philologische Erklärung (S. 189f.), Tacitus habe dort gallische Neuankömmlinge als die ersten beständigen Siedler schildern wollen (*occupavere*), dem Autor, der c. 28.2 auf die Helvetier als Vorbesiedler zwischen Rhein und Main verwiesen hatte (S. 185), einfach nicht gerecht werden. Den Begriff des Dekumatlandes selbst hält A. Lund für korrupt.

Als Vertreter der ethnographischen Interpreten hat A. Lund den c. 33 und 37, die mit der Schilderung innerer Zwietracht und der langandauernden römisch-germanischen

Auseinandersetzung aus politisch-historischen Einsichten des Senators erwachsen sind, keine herausragende Aufmerksamkeit gewidmet. Sachlich ist zu bemerken, daß es direkt nicht heißt, wie die Übersetzung behauptet (S. 97), die Brukterer seien Chamaven und Angrivariern unmittelbar erlegen. Auch für die praktisch offenbar unübersetzbare schicksalhaft gedeutete Wendung *urgentibus imperii fatis* hält A. Lund eine seltene Erklärung bereit, nämlich die optimistische (S. 97, 202). Spätestens am gleichgültig behandelten düsteren Bild des *tam diu Germania vincitur* (S. 207f.) wird dann klar, daß der „historische Kontext“ nicht die rechte Liebe findet. Wohl hätte man sich für die *clades Variana* mit dem bloßen Hinweis auf zwei gewichtige Lexikonartikel und das oft zitierte, weil bequem zusammenfassende Germanenhandbuch, das B. Krüger herausgegeben hat, abfinden können, wenn P. Quinctilius Varus wirklich „von einigen Germanen... irgendwo in Germanien in den Hinterhalt gelockt wurde“. Der Verlust von drei Legionen sollte etwas tiefer greifen lassen. Da genügt auch der Vergleich mit *Carrhae* nicht, denn eben den Partherkrieg hatte Tacitus in diesem Zusammenhang unmißverständlich niedriger gehängt.

Mehr als die Hälfte der Völkerbeschreibung nimmt die der *Suebia* ein. Gute Beobachtungen gelingen A. Lund in den allgemeinen Feldern, so zur Haartracht (c. 38), wo neben dem Suebenknoten, dessen bekannte weite Verbreitung umrißhaft aufgezeigt wird, dem Text eine wirkliche „Schreckfrisur“ abgerungen werden kann (S. 211f.), oder zum Fesselhain (c. 39), in dem gewiß nur Gesandtschaften der „Völker“ oder „Gau“ der Semnonen zusammenkamen (S. 215f.). Auch das Abgleiten in „Degeneration“ als ein sukzessiver Vorgang am Ostrand der *Suebia* und aus Mischung der Organismen bis hin zu Peukinern und Fennen ist einprägsam erklärt (S. 237ff.). Was darüber hinausgeht, erweckt hier und da Bedenken.

Um den Semnonen ihren Hain allein zu sichern, bedarf es nicht des oben erwähnten komplizierten Texteingriffes nach R. P. Robinson an der unterschiedlich überlieferten Stelle über die Vertreter von Semnonenvölkern „desselben Blutes“ (c. 39.1, S. 215f., 246). Nur durch mühsame Konjektur wird erreicht, daß die „Schreckfrisur“ gegenüber den Nicht-Sueben keineswegs als eine verbreitete anzusehen sei, sondern nur ausgewählten Sueben zukomme, nämlich den *audentissimi*, von denen sich dann, folgt man dieser Texterweiterung, die *principes* als ebenfalls kleine Gruppe nun wiederum absetzen, weil sie das Haar noch kunstvoller auftürmten (c. 38.2, S. 211ff., 246). Auch wenn die Stelle „syntaktisch... korrupt“ ist, eine nach der Haartracht nochmals geteilte Elite der Sueben in *audentissimi* und *principes* muß zweifeln lassen. Was endlich den nahezu märchenhaften Urzustand der Fennen betrifft, so sollte es eigentlich überflüssig sein, sich zu quälen, welcher Sachverhalt nun „glaubhaft“ ist und welcher nicht (c. 46.3, S. 241). Hier nach „Steinzeitjägern“, der „Gleichstellung mit den Männern“, gar der „kommunistischen Urgesellschaft“ zu suchen, hat im Zusammenspiel des geographisch, anthropologisch und kulturell verschwimmenden Bildes, dessen Scheinwirklichkeit auch A. Lund betont, in Wahrheit wenig Sinn.

Ein Fazit zu ziehen, fällt mir schwer. Der Versuch einer umfassenden Erklärung der *Germania* hat sich zuallererst nicht nur mit der dunklen Ausdrucksweise des Autors, sondern auch mit der Vorstellungswelt über die Barbaren zu befassen, auf Grund deren ein Mann wie Tacitus Worte und Wertungen setzte. Diese Wiedergabe der Bildungstradition, aus der heraus Tacitus geschrieben hat, erscheint mir am besten gelungen. Sie ist für das Problem der Glaubwürdigkeit viel wichtiger als jeder Deutungsversuch der Schrift und, was die lateinischsprachigen Vorgänger betrifft, meines Wissens so eindringlich bisher nicht dargestellt worden. Manches Nützliche, insbesondere zur Kompositionstechnik, habe ich den philologischen Erörterungen entnommen, ohne dieser Seite der Betrachtung und damit einem Hauptanliegen des Buches genügen zu können; allerdings verstärkt aufmerksames Lesen den Zweifel am Wert der Realienforschung auf der Grundlage der *Germania* weiter. Der archäologische, weniger der historische Zusammenhang werden reflektiert, nicht

jedoch zu einem aus dem Text zu erarbeitenden Geschichtsbild verschmolzen. Ob schließlich ein Begriffsinstrumentarium, das von „Rasse“ über die Annäherung an „Blut und Boden“ (S. 49) bis zu einem Neologismus wie „Unisex“ (S. 30, 161) reicht und verschiedentlich in Einleitung, Übersetzung und Kommentar recht zeitnahe Assoziationen auslösen kann, dem Fühlen, Denken und Verstehen der Zeitgenossen beim Aufnehmen des Textes nahekommen vermag, will ich mit Tacitus' Schlußworten „in der Schwebe“ lassen.

O-6900 Jena
Löbdergraben 24a

Karl Peschel
Bereich Ur- und Frühgeschichte
der Friedrich-Schiller-Universität

Niels Bantelmann, Süderbrarup. Ein Gräberfeld der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit in Angeln. I. Archäologische Untersuchungen. Urnenfriedhöfe Schleswig-Holsteins Band 11, 1. Offa-Bücher, Band 63. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1988. ISSN 0581-9741. 174 Seiten, 12 Abbildungen, 20 Karten, 174 Tafeln, 1 Faltplan.

Mit dem vorliegenden Band erfährt die Edition der Urnenfriedhöfe Schleswig-Holsteins eine in mehrfacher Hinsicht wichtige Fortsetzung. Verdient das 1234 vorgelegte Komplexe umfassende Gräberfeld allein schon auf Grund seiner exponierten Lage in der Landschaft Angeln, nur etwa 700 m südöstlich des Thorsberger Moores, größeres Interesse, so konnte dort zudem die bislang jüngste Belegungsphase eines englischen Bestattungsplatzes der ersten Jahrtausendhälfte u. Z. erfaßt werden. Die durch J. Wahl (Süderbrarup. Ein Gräberfeld der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit in Angeln. II. Anthropologische Untersuchungen. Offa-Bücher NF. 64 [Neumünster 1988]) vorgenommene anthropologische Untersuchung von 763 Leichenbränden und die damit mögliche gemeinsame Auswertung der archäologischen und anthropologischen Befunde verleiht dieser Arbeit besonderes Gewicht.

Das auf dem Süderbraruper Marktplatz eine 200 × 130 m große Fläche einnehmende Gräberfeld ist seit 1913 bekannt, nachdem bereits 1896 auf westlich anschließenden Grundstücken Urnenfunde zu Tage traten. Untersuchungen der Jahre 1939 und 1961 erfaßten die Friedhofsgrenzen im Osten, Westen und wohl auch im Norden; im stärker zerstörten Südteil mit rezenten Grabtiefen von z. T. nur 10–20 cm konnte der Abschluß der Belegung nicht nachgewiesen werden. Sondierungen zeigten, daß keine Verbindung zu den erwähnten Gräbern westlich des Marktes bestand. Das Gräberfeld auf dem Marktplatz besteht aus zwei chronologisch zu trennenden Teilen, einem südlichen und einem nördlichen, die erst gegen Ende der Belegung des Nordteiles räumliche Verbindung erhielten. Die meist zerstörten Urnen standen ohne Steinschutz im Boden des heute planierten Geländes, dessen altes Oberflächenrelief nicht mehr rekonstruierbar ist. Dennoch läßt die Analyse der differierenden Grabtiefen den Schluß zu, daß sich die Belegung des nördlichen Teilgräberfeldes wie in Sörup I sehr wahrscheinlich an einen bronzezeitlichen Grabhügel anlehnte. Körpergräber konnten nicht nachgewiesen werden.

Nach den Ausführungen zur Topographie und Fundgeschichte behandelt der Verf. die Bestandteile der Tracht (S. 15–27), Waffen und Sporen (S. 27–30), Geräte (S. 31–37), sonstige Beigaben (S. 40–44) sowie die das Gros der Funde stellende Keramik (S. 45–72), wobei er zur chronologischen Gliederung den Stufenbezeichnungen nach H. J. Eggers (1955) folgt. Den auswertenden Kapiteln schließen sich Fundlisten (S. 90–92), Literaturverzeichnis sowie der in der Beschreibung knapp, aber informativ und übersichtlich gestaltete Katalog (S. 101–174) an, der auch andere jungbronze- und eisenzeitliche Fundstellen in Süderbrarup enthält. Die aussagefähigen Funde des Gräberfeldes und weiterer Plätze sind auf 174 Tafeln zeichnerisch in hoher Qualität dargestellt; 20 Verbreitungskarten der Beigaben und Keramik